

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
37 (1890)**

43 (23.10.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705183)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1890. Donnerstag, 23. Oktober. № 43.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem in Nr. 42 des Gemeinde-Blatts abgedruckten Bericht des Stadtmagistrats betreffend die Regulirung der unteren Hunte ist auf Seite 242 in der sechsten Zeile von unten statt „Uebelstand“ „Umstand“ und in der elften Zeile von unten statt „demnach“ „dennoch“ zu lesen. Ferner ist auf derselben Seite in der vierzehnten Zeile von unten das Wort „die“ vor „Stadt“ zu streichen und auf Seite 243 in der sechszehnten Zeile von oben hinter dem Wort „projektirt“ das Wort „erforderlich“ zu ergänzen.

Bekanntmachung.

Nachdem die jetzigen Mitglieder des Schulausschusses der Schulacht vor dem Haarenthor ihr Amt zum 1. Januar 1891 niedergelegt haben, und demnach eine Neuwahl erforderlich geworden ist, hat der unterzeichnete Schulvorstand eine neue Liste der stimmberechtigten Genossen aufgestellt, welche vom 21. bis 28. Oktober d. J., beide Tage einschließlich, auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 23, zur Einsicht öffentlich ausliegen wird. Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Liste sind während dieser acht Tage bei dem Schulvorstand zu erheben.

Oldenburg, aus dem Schulvorstand der Schulacht vor dem Haarenthor, den 15. Oktober 1890.

Roggemann.

Öffentliche Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths und Stadtraths, am 7. Oktober 1890, Abends 6 Uhr im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. In der heute zur Berathung stehenden Angelegenheit, betr. Regulirung der unteren Hunte und Anlegung eines Hafens

bei der Stadt Oldenburg sind von der zur Vorberathung dieser Angelegenheit niedergesetzten gemeinschaftlichen Kommission folgende Anträge gestellt:

1. Der Magistrat und Stadtrath wollen erklären, daß das Projekt, durch eine Huntekorrekzion Schiffen mit einem Tiefgange von 2,80 m die Fahrt nach der Stadt Oldenburg zu ermöglichen, nach Anhörung sachverständiger Kreise als unzureichend erscheine und ein irgend nennenswerthes Opfer der Stadt nicht rechtfertige;
2. Der Stadtrath wolle
 - a. den Magistrat ersuchen, bei dem Großherzoglichen Staatsministerium vorstellig werden, es möge die dem Landtage zu machende Vorlage, betr. Huntekorrekzion eine Erweiterung dahin erfahren, daß Schiffen mit einem größeren Tiefgange, als projektirt, und zwar bis zu etwa 4 m Tiefgang die Fahrt nach der Stadt Oldenburg ermöglicht werde, und
 - b. für den Fall, daß dieser Vorstellung vom Ministerium entsprochen werde, zu den Kosten der Hafeneinrichtung in der Stadt Oldenburg einen Zuschuß aus der Stadtkasse von 250 000 M bewilligen, auch die Verpflichtung der Unterhaltung der Hafeneinrichtungen auf städtische Kosten übernehmen, beides jedoch mit der Maßgabe, daß Vereinbarung über Lage und Einrichtungen des Hafens mit der Stadt vorbehalten werde."

Nach eingehender Berathung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes wurden die obigen Anträge der Kommission, und zwar jeder der Anträge unter 1 und 2 zur besonderen Abstimmung verstellt und vom Magistrat und Stadtrath bezw. vom Stadtrath einstimmig angenommen.

II. vom Gesamtstadtrath:

2. Der Antrag des Magistrats vom 29. September d. J.: der Gesamtstadtrath wolle sich mit der Verweisung des Arbeiters Bernhard von Döllen in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta auf die Dauer von 3 Jahren einverstanden erklären, wurde, nachdem der Vorsitzende den wesentlichen Akteninhalt mitgetheilt hatte, angenommen.
3. Der Antrag des Magistrats vom 25. September d. J.: der Gesamtstadtrath wolle sich mit der Verweisung des Händlers Adam Eckhardt hieselbst in die Zwangsarbeits-

anstalt zu Bechta auf die Dauer von zwei Jahren einverstanden erklären,
wurde, nachdem der Vorsitzende den wesentlichen Akteninhalt mitgetheilt hatte, angenommen.

4. Der Antrag des Magistrats vom 1. Oktober d. J.:
der Gesamtstadtrath wolle sich damit einverstanden erklären, die für den Ankauf von Gründen des Lederfabrikanten Heinemann und des Kaufmanns Leseber erforderlichen 44000 *M* à conto der für den Bau eines Schlachthauses bewilligten und demnächst im Wege der Anleihe zu beschaffenden 301000 *M* auf dreimonatige Kündigung und gegen 4 % jährlichen Zins anzuleihen,
wurde angenommen.

III. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

5. Auf Vorschlag der Schulkommission wurde beschlossen:
den zur Zeit an der Oberrealschule engagirten Lehrer Riez auf ein ferneres Halbjahr (Michaelis d. J. bis Ostern f. J.) zu engagiren, und zwar gegen eine Vergütung von 900 *M* für das Halbjahr.

6. Auf Vorschlag der Schulkommission vom 19. v. Mts.
wurde beschlossen, dem Lehrer Frerichs an der Oberrealschule einen zwei- bis dreimonatigen Urlaub zu ertheilen und den Lehrer Dr. Kohl für die Dauer des gedachten Urlaubs für die Oberrealschule gegen eine Vergütung von 1800 *M* pro Jahr zu engagiren.

7. Der Antrag des Magistrats vom 22. September d. J.,
den Wächter Stöver nach abgeleiteter 5jähriger Dienstzeit mit dem 1. Oktober d. J. in die mit 700 *M* ausgestattete Gehaltsklasse einrücken zu lassen, wurde angenommen.

IV. vom Stadtrath:

8. Auf Antrag des Magistrats wurde beschlossen, nachdem der Professor Harms die Leitung der Gewerbeschule niedergelegt hat, von Michaelis d. J. ab an dem Rektor Drees die gedachte Leitung gegen eine jährliche Vergütung von 75 *M* zu übertragen.

Dem Professor Harms wurde für seine langjährige Leitung der Gewerbeschule und für die dadurch der Stadt geleisteten Dienste der Dank der städtischen Behörden ausgesprochen.

9. Der Antrag des Magistrats vom 13. v. Mts.:
das am Steinwege neben der Turnhalle belegene Grund-

stück des Arbeiters Janßen zum Preise von 4800 *M* anzukaufen, wogegen die frühere Vereinbarung in Betreff Abtretung eines Theils des Grundstücks wegfällig wird, wurde mit der Maßgabe angenommen, daß dieser Ankauf sowie auch der in der Sitzung vom 12. November 1889 bezw. 6. Dezember 1889 beschlossene Ankauf der Turnhalle des Oldenburger Turnerbundes für die Stadt geschehen solle.

Der fernere Antrag des Magistrats, die für das Janßen'sche Grundstück bewilligten 4800 *M* und die für den Erwerb der Turnhalle des Oldenburger Turnerbundes aufzuwendenden 12000 *M* für die Mittel- und Volksschulen anzuleihen, fand nicht die Zustimmung des Stadtraths, indem derselbe in betr. der 12000 *M* an seinem Beschlusse vom 20. Mai d. J. festhielt, daß diese Summe auf diejenigen 27000 *M* in Anrechnung zu bringen sei, welche nach § 12 und 13 der Einnahmen des diesjährigen Voranschlags für die Stadtkasse aus Ablösungsgeldern entnommen seien und ersetzt werden müßten und in betr. der obengedachten 4800 *M* beschloß, daß diese Summe gleichfalls auf die erwähnten Ablösungsgelder in Anrechnung zu bringen sei.

10. Das Schreiben des Magistrats vom 10. September d. J., betr. den in der Milch- und Karlstraße anzulegenden Kanal, wurde verlesen und sodann der Antrag des Magistrats: die an den 16 % der Anlagekosten des gedachten Kanals noch fehlenden 206 *M* auf die Kasse der Mittel- und Volksschulen zu übernehmen, angenommen.

Der in betr. Einleitung des Enteignungsverfahrens gegen einige Anwohner der Milchstraße gestellte Antrag des Magistrats gelangte heute nicht zur Verhandlung und wurde für die nächste Sitzung zurückgestellt.

Der Antrag des Magistrats vom 29. v. Mts. zur Erhaltung und Reinigung der Donnerschweer Sielachtsanstalten einen jährlichen Beitrag von 20 *M* als Vergütung dafür zu bewilligen, daß der in Rede stehende Kanal demnächst in die Donnerschweer Sielacht abwässere, wurde angenommen, da die Sielacht zur Aufnahme von Gebrauchswasser nicht verpflichtet sei.

Wegen vorgerückter Zeit kamen die übrigen Gegenstände der Tagesordnung heute nicht mehr zur Verhandlung.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.